



# ERNTEFEST

der Region Brüel & Warin

**Brüel - an der DHG**

**04.- 06. September 09**

**04. September**

**20.00 Uhr Stoppel Dance im Zelt**

**05. September**

- Unterhaltung **NON STOP**
- großer Bauernmarkt
- Festumzug
- Essen und Trinken
- Ausstellungen

**19.00 Uhr  
großer Erntetanz**

**- Eintritt frei -**

**06. September**

**10.00 Uhr Frühschoppen  
25 Jahre Brüeler Blasmusik**



# Inhaltsverzeichnis

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden</b>	
Telefonliste der Stadtverwaltung	2
Redaktion Amtsblatt	3
Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	3
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
Sprechzeiten der Bürgermeister	3
Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	4
Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel	4
Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg	4
WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4
Zahnärztlicher Notdienst	5
Pressemitteilung über den Stand der LEADER-Projektförderung der Lokalen Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land	5
Information der unteren Wasserbehörde des Landkreises	6
Die Ausschüsse in der Gemeinde Dabel haben sich konstituiert	6
Das Forstamt Güstrow informiert	7
<b>2. Öffentliche Bekanntmachungen</b>	
2.1. 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2009	7
2.2. Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf über die Benutzung des Gemeindehauses in Kuhlen	7
2.3. Bekanntmachung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf zum B-Plan Nr. 5	9
2.4. Flurneuerordnungsverfahren „Golchener Weg“	9
<b>3. Vereine und Verbände</b>	
3.1. Festprogramm des Brüeler Schützenfestes	14
3.2. Veranstaltungsplan des DFb-Frauen- und Familienzentrums Sternberg	15
3.3. Werbung auf der BUGA für unsere Region	15
3.4. Informationen des ASV „Luckower See Sternberg“ e. V.	16
3.5. Geburtstagsgrüße der Rheumaliga Brüel	16
3.6. Der Behindertenverband Sternberg e.V. gratuliert	16
3.7. Judoturnier in Brüel	16
<b>4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote</b>	
4.1. Erntefest der Region Brüel-Warin	16
4.2. 10. Sternberger Jedermann-Triathlon	17
<b>5. Geburtstage des Monats</b>	<b>18</b>

# Aus dem Rathaus und den Gemeinden

## Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	Telefon/Fax (Vorwahl 03847/...)
Bürgermeister Jochen Quandt	444512
Vorzimmer: Elke Cziesso	444512
	Fax: 444513
Zentrale: Elke Drohsel	444510
	Fax: 444520
<b>1. Allgemeine Verwaltung</b>	
Leiter: Olaf Steinberg	444530
	Fax: 444513
Personal: Inge-Lore Damaschke	444528
<b>1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,</b>	
Gundula Rudat	444529
Evelin Gartzke	444515
Anne Kasten	444514
<b>1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt</b>	
Margret Weihs	444524
Brit Käker	444548
Thomas Haese	444525
<b>1.3. Standesamt</b>	
Brigitte Berkau	444518
<b>1.4. Fremdenverkehrsamt</b>	
Egon Leesch	444536
Gabriele Kalm	444535
	Fax: 444570
<b>2. Finanzverwaltung</b>	
Leiter: Reinhard Dally	444540
Hannelore Toparkus	444527
Rebekka Kinetz	444526
<b>2.1. Stadtkasse; Vollstreckung</b>	
Astrid Dei	444545
Gudrun Pankow	444562
Bärbel Beyer	444546
Cornelia Köpcke	444541
Beate Schwarz	444557
Renate Kubat	444574
Sigrid Fischer	444543
<b>2.2. Steuern und Abgaben</b>	
Ingrid Bücher	444547
<b>3. Bauverwaltung</b>	
Leiter: Jochen Gülker	444580
	Fax: 444582
Sabine Brinckmann	444581
Angela Menning	444579
<b>3.1. Hoch- und Tiefbau</b>	
Jörg Rußbült	444578
Edwin Junghans	444577
Horst Köbernick	444588

Die nächste Ausgabe  
erscheint am Sonnabend,  
dem 26. September 2009  
Redaktionsschluss ist  
Montag, der 21. September 2009



**Sternberg**

Herr Jochen Quandt nach Absprache  
Tel. 03847/444512

**Weitendorf**

Herr Bernd Knoll Mo. - Fr. nach Absprache  
Tel. 038483/20675

**Witzin**

Herr Bruno Urbschat nach Absprache  
Tel. 038481/20000

**Zahrensdorf**

Herr Alfred Nuklies nach Absprache  
Gemeindebüro Zahrensdorf  
Tel. 038483/20861

## Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

### Stadtbibliothek Sternberg, Finkenkamp 24

**Dienstag und**

**Donnerstag** von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Mittwoch** von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

**Freitag** von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr

### Stadtbibliothek Brüel, August-Bebel-Straße 1

**Montag** geschlossen

**Dienstag** 10.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

**Mittwoch** 14.00 bis 17.00 Uhr

**Donnerstag** 13.00 bis 16.00 Uhr

**Freitag** 10.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

### Gemeindebibliothek Dabel, Wilhelm-Pieck-Straße 20

**Montag** von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Dienstag** von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Mittwoch** geschlossen

**Donnerstag** von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Freitag** von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

## Heimatmuseum Sternberg

Dienstag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr  
Juli/August auch Sonntag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

## Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20  
19406 Dabel  
Tel. 038485/20420

**Öffnungszeiten:**

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

## Heimatstube Brüel

**Öffnungszeiten:**

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

## Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit  
von **08.30 Uhr - 12.00 Uhr** und von **13.30 Uhr - 17.00 Uhr**  
finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außen-  
stelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt.  
Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

**Ansprechpartner:**

Frau Riediger

Telefonisch erreichbar: Parchim 03871/722227  
Sternberg 03847/4359838

## WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsor- gungsgesellschaft mbH

### Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
  - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483/3130
  - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385/755-2281
2. für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385/755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385/755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Fleck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385/3924510, Telefax: 0385/3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385/755-2281.

**WEMAG AG****BAE GmbH****Impressum**

### Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft



Die Bürgerzeitung erscheint elfmal im Jahr. -

Auflagenhöhe: 6.817

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,  
17209 Sietow, Tel. 039931/ 57 90, Fax: 039931 / 5 79-30  
<http://www.wittich.de>; E-mail: info@wittich-sietow.de

Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,  
17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher;  
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer,

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

## Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483/31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10.00 und 11.00 Uhr.

**Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius**

## LEADER-Region Warnow-Elde-Land



### Was bisher geschah ...

#### Hintergründe

Die LEADER-Region „Warnow-Elde-Land“, deckungsgleich mit dem Gebiet des Landkreises Parchim, ist eine von 13 Regionen in M-V, die Fördermittel der Europäischen Union für Projekte zur Stärkung des ländlichen Raumes erhalten. Das Besondere an der LEADER-Förderung ist die Möglichkeit zur Selbstbestimmung. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Warnow-Elde-Land, bestehend aus insgesamt 32 öffentlichen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern der Region, hat eine Entwicklungsstrategie erarbeitet, die bis 2013 umgesetzt wird. Um die zentralen Entwicklungsziele dieser Strategie zu erreichen, erfolgt die thematische Konzentration von Maßnahmen auf drei Handlungsfelder: Tourismus und Naherholung, natürliches und kulturelles Erbe sowie Daseinsvorsorge. Letzteres beinhaltet die Sicherstellung des Zugangs zu Einrichtungen der sozialen und der Versorgungsinfrastruktur insbesondere unter den Aspekten des demografischen Wandels. Unterstützt wird die LAG bei ihrer Arbeit durch ein Regionalmanagement, dessen Arbeitsschwerpunkte vor allem die Projektberatung, Betreuung von Projektträgern und deren Unterstützung bei der Antragstellung umfasst.

#### Erste Erfolge in 2008

Im Jahr 2008 konnten dreizehn Projekte umgesetzt werden. Mit den Maßnahmen wurde ein Gesamtvolumen von 724.031,58 EUR an Investitionen in der Region getätigt und Fördermittel in Höhe von 603.384,07 EUR gebunden. Nach Anzahl und Höhe der bewilligten Zuwendungen lag der Schwerpunkt dabei im Handlungsfeld „Tourismus und Naherholung“ (77 % der bewilligten Zuschüsse).



Innerhalb dieses Handlungsfeldes wurden verschiedene Leitprojekte umgesetzt, darunter die „Integrierte, gebietsübergreifende Entwicklung der Lewitz“. Zunächst wurde eine strategische Zielvorstellung, ein sogenanntes „Leitbild“, erarbeitet, um die Lewitz zu einem attraktiven Tourismusgebiet zu entwickeln. Einige der dabei definierten Maßnahmen wurden mit LEADER umgesetzt. Dazu zählt die Verbesserung der Außendarstellung der Lewitz durch einen Image-Flyer, der die Einheit und den Erlebniswert der Region in einem einheitlichen Design präsentiert sowie die Entwicklung des „Lewitz-Radrundweges“. Mit Hilfe von LEADER wurden Lücken im Radwegenetz geschlossen, eine Streckenausschilderung verwirklicht und eine Radwanderkarte erstellt. Weitere Aktivitäten zur Umsetzung des Leitbild-Prozesses sind für die kommenden Jahre geplant. Neue Wertschöpfungsmöglichkeiten konnten so für die Lewitz erschlossen werden. Die Umsetzung konzeptioneller Planungen und damit verbunden die Schaffung von Arbeitsplätzen und Möglichkeiten zur Wertschöpfung entspricht dem Grundgedanken von LEADER. Fort-



setzung findet dieses Verfahren auch in anderen Teilregionen des Landkreises, wie in den Naturparkregionen Nossentiner/Schwinzer Heide und Sternberger Seenland, im Bereich Ruhner Berge - Moostertal oder auch entlang der Müritz-Elde-Wasserstraße.

Auch im Bereich Daseinsvorsorge wurde die LAG Warnow-Elde-Land aktiv. Das Projekt Mehrgenerationenhaus Lübz, welches täglich von 60 bis 70 Kindern, Senioren, Rheuma-Kranken oder sozial schwachen Bürgern besucht wird, wurde mit einer Förderung von rund 120.000 € unterstützt. Haus und Anlage waren zuvor für Menschen mit körperlichen Behinderungen schwer zugänglich. Mit der Förderung konnte ein Umbau erfolgen.

#### Neuigkeiten in 2009

Im Jahr 2009 konnten bereits für 9 Projekte Zuwendungsbescheide erteilt werden. Diese Maßnahmen befinden sich derzeit im Umsetzungsprozess. Die Maßnahmen umfassen ein Gesamtvolumen von 670.000 €, wovon rund 450.000 € als Förderzuschüsse in die Region fließen. Unter anderem werden derzeit ein Bootsanleger an der Elde im Stadtpark von Lübz, ein Wanderführer für die Region Crivitz sowie die Software für ein GPS-gestütztes Besucherinformationssystem, den Naturpark Guide, für den Naturpark Nossentiner Schwinzer Heide realisiert. Darüber hinaus werden in diesem Jahr auch private Projektträger bzw. Vereine und Verbände bei der Umsetzung von regional bedeutenden Projektideen unterstützt. Dazu gehören die Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte und des angrenzenden Sinnesgartens in Sternberg sowie die Sanierung des Gutshauses in Zachow.



Weitere Projektanträge für das Jahr 2009 werden derzeit noch bearbeitet. Wir werden Sie in den folgenden Ausgaben über den weiteren Umsetzungsprozess informieren und Ihnen ausgewählte Projekte vorstellen.

#### Ihre Ideen sind gefragt!

Haben Sie Projektvorschläge, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategie der LAG Warnow-Elde-Land dienen? Dann nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir beraten und unterstützen Sie bei der Erstellung eines Förderantrages. Weitere Informationen stehen unter: [www.warnow-elde-land.de](http://www.warnow-elde-land.de) für Sie bereit.

#### Ihr Regionalmanagementteam

Torsten Mehlhorn  
torsten.mehlhorn@lgmv.de  
Tel.: 03866/404146

Kristin Hormann  
kristin.hormann@lgmv.de  
Tel. 03866/404196

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

## Information der unteren Wasserbehörde des Landkreises Parchim zum Betreiben von Kleinkläranlagen und Sammelgruben



Mit Beschluss des Landtages und durch Anweisung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz M-V wurden die unteren Wasserbehörden verpflichtet, alle Einleitungen aus Kleinkläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, anzupassen oder die Gewässerbenutzungen bis spätestens 2013 einstellen zu lassen.

Die untere Wasserbehörde des Landkreises Parchim wird deshalb durch Allgemeinverfügung festlegen, dass Grundstückseigentümer, die keine gültige wasserrechtliche Erlaubnis nach Landeswassergesetz besitzen, ihre Kleinkläranlage neu bauen bzw. modernisieren müssen. Alternativ dazu kann der Grundstückseigentümer sich entscheiden, eine abflusslose Sammelgrube zu betreiben.

Der Landkreis Parchim ändert damit seine bisherige Verwaltungspraxis, über Einzelanordnungen die Kleinkläranlagen aller Grundstücke ortsweise anzupassen.

Die Regelungen der Allgemeinverfügung gelten ohne einzelne Zustellung für alle Grundstückseigentümer, die keine gültige wasserrechtliche Erlaubnis besitzen und Abwasser in ein Oberflächengewässer oder das Grundwasser einleiten.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Nutzungsgenehmigungen aus DDR-Zeiten durch die Allgemeinverfügung aufgehoben werden.

Um dem zu erwartenden großen Ansturm der Antragsteller mit Anträgen auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis und auf Fördermittel in der Abarbeitung gerecht werden zu können, hat die untere Wasserbehörde das Gebiet des Landkreises geteilt, sodass zwei Allgemeinverfügungen mit unterschiedlichen Antragsfristen erlassen werden. Der Termin zur Einstellung der Gewässerbenutzungen ist jedoch für alle gleich.

Die erste Allgemeinverfügung wird für das Gebiet der Ämter Crivitz, Goldberg-Mildenitz, Sternberger Seenlandschaft, Parchimer Umland, Plau am See und der Stadt Parchim am **11.09.2009** im Landboten des Landkreises erscheinen.

Der Erlass der zweiten Allgemeinverfügung wird dann für die restlichen Ämter im Frühjahr erfolgen.

Konkrete Erläuterungen zur Verfahrensweise erfolgen für die Bürger mit Erlass der Allgemeinverfügung im Landboten am 11.09.2009.

Darauf hinweisen möchten wir, dass für alle Fördermittelanträge, die bis zum 31. Dezember 2009 in der unteren Wasserbehörde eingehen, die Förderhöhe wie folgt beträgt:

- bis zu 10 Einwohnerwerten (EW) und zuwendungsfähigen Ausgaben von mindestens 3.500 € 1.500 €
- bis zu 20 EW und zuwendungsfähigen Ausgaben von mindestens 7.000 € 3.000 €
- bis zu 50 EW und zuwendungsfähigen Ausgaben von mindestens 10.000 € 4.000 €

Bedingung für die höheren Fördersätze ist außerdem, dass die Vorhaben bis zum 31.12.2011 durchgeführt und abgerechnet sein müssen.

Fördermittelanträge, die nach dem 31.12.2009 in der unteren Wasserbehörde eingehen, erhalten nach zurzeit geltender Fördermittelrichtlinie nur noch die Hälfte der hier genannten Fördersätze.

## Die Ausschüsse in der Gemeinde Dabel haben sich konstituiert

Sowohl der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Soziales als auch der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Tourismus und Umwelt haben in dieser Woche ihre konstituierende Sitzungen durchgeführt.

In der ersten Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung wurden die Kandidaten für die beiden Ausschüsse auf der Grundlage einer gemeinsamen Zählliste der Wählergemeinschaft, der Linken und der CDU gewählt. Für den Ausschuss Schule, Jugend, Kultur und Soziales wurden dabei folgende Mitglieder in den Ausschuss gewählt:

Torsten Edlich, Ramona Rohde, Margitta Röse, Solveg Witt und Frank Werner von der Wählergemeinschaft, Hans Diedrichs von der CDU und Ellen Heinrich von den Linken. In der konstituierenden Sitzung wurde dann, unter Leitung des Bürgermeisters Herbert Rohde, einstimmig Torsten Edlich zum Ausschussvorsitzenden gewählt, sowie Solveg Witt zur ersten Stellvertreterin und Hans Diedrichs zum zweiten Stellvertreter.

Nach der Wahl wurde gemeinsam darüber diskutiert, welche Aufgaben durch den Ausschuss in der laufenden Legislaturperiode vordringlich zu erfüllen sind.

Es wurde schnell deutlich, dass nur über die Aufstellung eines Arbeitsplanes organisiert werden kann, dass nichts aus den Augen verloren wird.

Themen dabei werden sein: Umsetzung des neuen Schulgesetzes, Vorbereitung der 50. Dorffestspiele, Kreisgebietsreform, 750 Jahre Dabel, Kinderbetreuung, Sportanlage, Haushaltsmittel als auch die Schaffung eines sozial-kulturellen Zentrums in der Gemeinde Dabel.

Für den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Tourismus und Umwelt wurden durch die Gemeindevertreter folgende Mitglieder gewählt: Bernd Brettschneider, Manfred Schliehe, Frank Hahn, Michael Kleimenhagen und Thomas Hiller, alle von der Wählergemeinschaft Dabel.

Es wurde einstimmig Bernd Brettschneider wiederum zum Vorsitzenden gewählt und ihm an die Seite wurden als erster Stellvertreter Michael Kleimenhagen und als zweiter Stellvertreter Frank Hahn gestellt.

Auch hier einigten sich die Vertreter darauf, dass in der nächsten Sitzung ein Arbeitsplan zu erstellen ist. Schnell einig wurden sich die Mitglieder darüber, dass mindestens drei- bis viermal im Jahr schwerpunktmäßige Besichtigungen durch den Ausschuss vor Ort in der Gemeinde erfolgen müssen, an denen sich dann auch die betroffenen Einwohner beteiligen sollten. Einige Schwerpunktaufgaben wurden in der ersten Sitzung bereits benannt:

Straßenausbau im Fritz-Reuter-Weg, Vorbereitung Straßenausbau am Ende der Wilhelm-Pieck-Straße, Straßenbeschilderung, Pachtverträge für gemeindliche Flächen, Sportplatz an der Waldeslust, Bepflanzung brachliegender Flächen, Verkehrskonzept, Abbruch alter Konsum, Verbesserung Dorfansicht, KFL Holzdorf sowie sozial-kulturelles Zentrum.

Die Sitzungen der Ausschüsse sind natürlich öffentlich und die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben, sodass jeder Einwohner auch als Gast an den Sitzungen teilnehmen kann, um so auch zu erleben, wie die Arbeit in den Ausschüssen erfolgt.

**Michael Kleimenhagen**



**Das Forstamt Güstrow informiert:**



**Gesetzliche Unfallversicherung für Waldbesitzer**

Waldbesitzer sind kraft Gesetzes in der gesetzlichen Unfallversicherung pflichtversichert, sie müssen sich dort jedoch selbst melden. Unfallversicherungsträger ist die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG). Die LBG möchte bislang versäumte Meldungen aufholen: durch den Abgleich der Flächeninformationen der LBG mit Angaben aus dem Liegenschaftskataster ist zu erwarten, dass versäumte Anmeldungen zutage treten. Die LBG ist dann berechtigt, den ausstehenden Versicherungsbeitrag rückwirkend einzufordern. Für den Waldbesitzer besteht **bis Ende 2009** jedoch noch die Möglichkeit, sich freiwillig über das Forstamt bei der LBG anzumelden. In diesen Fällen wird von einer Einforderung ausstehender Versicherungsbeiträge abgesehen und der Waldbesitzer beginnt mit dem Tag

seiner Anmeldung Beiträge zu zahlen. Der Beitrag errechnet sich aus einem Grund- und einem Flächenwertbeitrag. Eine Ausnahme besteht: Forstwirtschaftliche Unternehmer, die ein Unternehmen bis zu einer Größe von 0,25 ha bewirtschaften, können sich auf Antrag unwiderruflich von der Versicherung befreien lassen, dann erlischt aber auch der umfassende Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung für die betroffenen Personen. Erhöht sich die Flächengröße wieder, so endet die Befreiung von der Versicherung. Die Aufgaben und Leistungen der LBG betreffen im Wesentlichen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, Leistungen nach Eintritt eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit, Sicherstellung der Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes, Entschädigung des Versicherten oder seiner Hinterbliebenen durch Geldleistungen. Für weitere Informationen steht Ihnen im Forstamt Frau Kautz unter der Telefonnummer 03843/8301116 zur Verfügung. Hier sind auch die **Meldeformulare für Waldbesitzer des Landes Mecklenburg-Vorpommern** erhältlich.

**i. A. Jutta Kautz**

*Öffentliche Bekanntmachungen*

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf für das Haushaltsjahr 2009**

Aufgrund des § 50 KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.08.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	
	€	€	€	€
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	40.400	-	720.100	760.500
die Ausgaben	40.400	-	720.100	760.500
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	53.800	-	125.700	179.500
die Ausgaben	53.800	-	125.700	179.500

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite von bisher 0,00 € (unverändert)  
davon für Zwecke der Umschuldung von bisher 0,00 € (unverändert)
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0,00 € (unverändert)
- der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 70.000,00 € (unverändert)

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	250	unverändert
Grundsteuer B	300	unverändert
Gewerbesteuer	275	unverändert

Kuhlen-Wendorf, den 07.08.2009



**Verfahrensvermerk**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf liegt in der Zeit vom 24.08.2009 bis 23.09.2009 jeweils montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 34, aus.

**Nutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf über die Benutzung des Gemeindehauses in Kuhlen**

**§ 1**

**Nutzungsgrundsätze**

- Die Ordnung regelt die Benutzung des Gemeindehauses einschließlich Teeküche und Sanitäranlagen.
- Der Gemeindevertreterraum einschließlich Teeküche und Sanitäranlagen dient:
  - als Sitzungsraum, für Sprechstunden und öffentliche Versammlungen
  - kulturellen, gewerblichen, gemeinnützigen Veranstaltungen und Familienfeiern.
- Änderungen am bestehenden Zustand der Räume dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf bzw. von einem mit der Ausübung des Hausrechtes Beauftragten vorgenommen werden und sind nach Beendigung der Veranstaltung durch den Nutzer zu beseitigen.

(4) Eigene Einrichtungsgegenstände darf der Nutzer nur mit vorheriger Genehmigung der Gemeinde verwenden bzw. in den Räumen des Gemeindehauses lagern. Vorhandene Einrichtungsgegenstände darf der Nutzer ohne vorherige Genehmigung der Gemeinde nicht aus den Räumen entfernen.

## § 2

### Vergabe und Nutzung

(1) Die Vergabe erfolgt vorrangig an Vereine der Gemeinde und Personen, welche in der Gemeinde wohnen.

(2) Eine Vergabe an andere als die in Absatz 1 genannten Dritte für private, kulturelle, gewerbliche und gemeinnützige Veranstaltungen erfolgen auf einzelvertraglicher Grundlage mit Abschluss eines Nutzungsvertrages.

(3) Die Vergabe erfolgt auf schriftlichen bzw. mündlichen Antrag des Nutzers. Der Bürgermeister ist ermächtigt, einen entsprechenden Nutzungsvertrag für die Gemeinde abzuschließen.

(4) Die Nutzung der Räume ist nur bei Anwesenheit eines Verantwortlichen gestattet. Dieser ist namentlich zu benennen und muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(5) Der Nutzungsvertrag kann durch die Gemeinde insbesondere aus folgenden wichtigen Gründen jederzeit ohne eine Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgehoben werden:

1. gemeindeeigene Nutzung zur Absicherung gemeindlicher Aufgaben wie z. B. ABM,
  2. wenn die Räume für eine wichtige förderungswürdige bzw. für eine vom Hauptausschuss bestätigte Nutzung benötigt wird,
  3. wenn eine andere als im Antrag und im Vertrag angegebene Nutzung erfolgt,
  4. wenn Verstöße gegen die Ordnung, den Inhalt des Nutzungsvertrages vorliegen,
  5. wenn Gebühren nicht beglichen sind.
- (6) Der Nutzer hat sich über den Inhalt der Nutzungsordnung selbst zu informieren. Dieses ist durch Unterschrift des Nutzers vor Nutzung zu bestätigen.

## § 3

### Nutzungsgebühren

(1) Gebührensschuldner ist der Nutzer der Räumlichkeiten des Gemeindehauses.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

(3) Die Gebühren betragen:

- für ortsansässige Vereine, Rentner, Kindern und Jugendgruppen kostenlos
- für auswärtige Vereine, Betriebe, Verbände, Private sowie angefangene andere Nutzer Zeitstunde 7,50 S/je

(4) Für Veranstaltungen mit gewerblichen Charakter oder Veranstaltungen, die auf Zugewinn ausgerichtet sind, wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben.

(5) Mit der Gebühr sind die üblichen Kosten für die Abnutzung, Heizung und Beleuchtung der benutzten Räume sowie den dazugehörigen Verkehrsflächen abgegolten.

(6) Die im Absatz 3 und 4 genannten Gebühren sind spätestens am Tag der Nutzung auf folgendes Konto der Stadt Sternberg unter Angabe des Nutzungszwecks „Gemeindehaus Kühlen“ einzuzahlen:

Geldinstitut: Sparkasse Parchim-Lübz

Konto-Nr.: 1400001052

BLZ: 14051362

(7) Auf die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung sei hiermit verwiesen.

## § 4

### Betrieb/Sicherheitsvorschriften

(1) Die Gebäudeaußentüren sind nach dem Betreten und nach dem Verlassen des Gebäudes zu schließen.

(2) Der Nutzer hat sich über Zugangswege und Notausgänge kundig zu machen.

(3) Das Hantieren mit offenem Feuer und Rauchen ist im Gemeindehaus untersagt.

(4) Der Ausschank und der Genuss von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet. Ausnahmen sind auf Antrag des Nutzers durch die Gemeinde zulässig.

(5) Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren ist nicht gestattet.

(6) Eine Überbelegung der Räume über die vorhandenen Sitzmöglichkeiten ist nicht zulässig.

(7) Der jeweilige Verantwortliche verlässt als letzter die Räume, nachdem er sich davon überzeugt hat, dass sich alle Räume wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Die Beleuchtung ist auszuschalten und die Heizung auf Stufe II zurückzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

## § 5

### Reinigung

Die Reinigung der benutzten Räume, des Inventars und der Außenanlagen obliegt dem Nutzer. Die Reinigung hat bis zur Rückgabe des Mietobjektes zu erfolgen. Werden die überlassenen Räumlichkeiten über das übliche Maß hinaus verschmutzt, trägt der Nutzer die für die Reinigung der verschmutzten Flächen entstehenden Kosten.

## § 6

### Überlassung an Dritte

Die ganze oder teilweise Übertragung oder Überlassung von Rechten aus dem zu schließenden Nutzungsvertrag an Dritte ist unzulässig.

## § 7

### Haus- und Betretungsrecht

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt jederzeit zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung und der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Nutzer zu überzeugen.

(2) Bei Verstößen gegen die beantragte Nutzung und Zuwiderhandlungen gegen die vereinbarte Nutzung, hat die Gemeinde das Recht, die Veranstaltung abubrechen, eine getroffene Vereinbarung aufzulösen und eine spätere Vergabe an diesen Antragsteller zu verweigern.

(3) Die jeweils benannten Verantwortlichen müssen generell volljährig sein.

## § 8

### Haftung und Schadenersatz

(1) Die Gemeinde Kühlen-Wendorf überlässt dem Nutzer die Räumlichkeiten in einem ordnungsgemäßen Zustand. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr des Nutzers. Der Nutzer ist verpflichtet, die Räume und Einrichtungen vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Einrichtungen und Räume nicht benutzt werden.

(2) Der Nutzer haftet der Gemeinde für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und der Zugänge zu den Räumen durch den Nutzer, seine Beschäftigten, Mitglieder, Besucher oder Dritte entstehen.

(3) Der Nutzer stellt die Gemeinde Kühlen-Wendorf von allen Schadensersatzansprüchen frei, die ihm, seinen Besuchern, Beschäftigten, Mitgliedern oder Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, der Einrichtungen und der Zugänge zu den Räumen entstehen.

(4) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde Kühlen-Wendorf als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden nach § 836 BGB unberührt.

(5) Für eingebrachte Gegenstände des Nutzers, seiner Mitarbeiter und Beauftragten sowie der Besucher der Veranstaltung übernimmt die Gemeinde Kühlen-Wendorf keine Haftung.

(6) Bei öffentlichen Veranstaltungen hat der Nutzer eine ausreichende Haftpflichtversicherung vor Beginn der Nutzung der Gemeinde nachzuweisen.

**§ 9**

**Inkrafttreten/Außerkräftreten**

(1) Diese Ordnung tritt zum 01.09.2009 in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig treten die Satzung der Gemeinde Kuhlen über die Benutzung des Gemeindehauses Kuhlen vom 23.03.1999, die Satzung der Gemeinde Kuhlen über die Erhebung von Gebühren zur Überlassung von Räumlichkeiten im Gemeindehaus in Kuhlen vom 23.03.1999 sowie die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Überlassung von Räumlichkeiten im Gemeindehaus in Kuhlen vom 04.09.2000 außer Kraft.

Kuhlen-Wendorf, d. 07.08.2009



Gemeinde Kuhlen-Wendorf  
 der Bürgermeister

**Bekanntmachung  
 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf**

**zum B-Plan Nr. 5 „Reithalle Schloss Wendorf“  
 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf, gemäß § 10 Abs. 3  
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung  
 der Bekanntmachung vom 23. September 2004  
 (BGBl. I S. 2414, einschließlich aller am Tage  
 der Bekanntmachung geltenden rechtsgültigen  
 Änderungen).**

Der B-Plan Nr. 5 „Reithalle Schloss Wendorf“ der Gemeinde Kuhlen-Wendorf, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf am 26.02.2009 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde genehmigt.

**Die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 5 „Reithalle  
 Schloss Wendorf“ durch den Landrat des Landkreises Par-  
 chim wurde mit Schreiben vom 23.03.2009 erteilt.**

Mit dieser Bekanntmachung tritt der B-Plan Nr. 5 „Reithalle Schloss Wendorf“ der Gemeinde Kuhlen-Wendorf in Kraft. Jedermann kann den B-Plan und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amtsgebäude des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Bauverwaltung, Am Markt 3, 19406 Sternberg, während der Dienststunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Eine Verletzung der im § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kuhlen-Wendorf geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Kuhlen-Wendorf geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Kuhlen-Wendorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungs-vorschriften kann stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern).

Kuhlen-Wendorf, den 02.08.2009

(Siegel)

gez. Toparkus  
**Bürgermeister**

**Amt für Landwirtschaft  
 Parchim  
 Flurneuerungsbehörde  
 AZ: 5433.3-5-60-0023**

**Ausfertigung**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Ladung zur Wahl des Vorstandes  
 der Teilnehmergeinschaft**

Durch Beschluss vom 13.05.2009 des Amtes für Landwirtschaft Parchim als Flurneuerungsbehörde ist das Flurneuerungsverfahren „Brüel - Golchener Weg“, Landkreis Parchim, angeordnet worden.

Das Flurneuerungsgebiet umfasst folgende Flurstücke der Stadt Brüel:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brüel	3	1, 2, 3/2, 4, 5, 6/4, 7, 8, 9/5, 9/10, 9/11, 10/19, 10/21 bis 10/23, 11/7, 11/8, 11/10 bis 11/12, 12, 13, 17 bis 22, 23/3 bis 23/5, 25/1, 31/1 bis 31/7, 32/1 bis 32/7, 33/1 bis 33/8, 34/2 bis 34/7, 35/2 bis 35/7, 36/2 bis 36/4, 37/2 bis 37/6, 38/9, 38/11 bis 38/15, 40/4 bis 40/7, 62/2 bis 62/4, 62/8 bis 62/10, 119/2, 173/1, 174/1, 174/2, 175/1, 176/1, 177/1, 177/2, 178/1, 178/2, 179/1, 179/2, 180 bis 184, 185/1 bis 185/3, 186 bis 195, 196/1 bis 196/5, 197, 204 bis 211, 214/6, 215/1, 216/1, 217 bis 219, 221, 222, 226, 227, 229 bis 234, 237 bis 241, 244 bis 248, 249/1, 249/2, 250/1 bis 250/3, 251/1 bis 251/3, 252/1 bis 252/3, 253/1, 253/2, 254/1 bis 254/3, 255/2, 256/1, 256/3, 256/4, 257/1, 257/2, 258/1/3, 258/15, 258/2/2 bis 258/2/4, 277/1/3, 277/1/4, 277/1/6 bis 277/1/20, 277/1/34 bis 277/1/43, 277/1/45, 287/2 bis 287/4, 288/2 bis 288/4, 295/1, 295/5, 295/6, 296/2, 299/1, 299/2, 301 bis 304, 305/1, 305/3, 305/4, 306 bis 310
Golchen	1	97/1, 98/2, 98/5, 98/7, 98/8, 99, 108/1, 112/1, 114/2, 117 bis 120, 122, 123

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten (Teilnehmer) der zum Flurneuerungsgebiet gehörenden Grundstücke werden hiermit gemäß § 21 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. 1 S. 546) zum Termin der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft  
**am: Dienstag, den 29. September 2009 um: 19.00 Uhr  
 in das Bürgerhaus, Sitzungssaal  
 August-Bebel-Straße 1, 19412 Brüel**  
 eingeladen.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können beim Amt für Landwirtschaft Parchim angefordert werden. Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder den Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme, gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Parchim, 10. August 2009

Im Auftrag  
gez. A. Winkelmann (LS)

Ausfertigungsvermerk:  
Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Parchim, 10.08.2009

Stadie



## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 2. ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf am

Donnerstag, dem 17.09.2009 um 19.00 Uhr  
im Gemeindehaus Weitendorf ein.

### Tagesordnung:

#### I - Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 08.07.2009
- 4 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde
- 5 Beratung von Beschlussvorlagen
- 5.1 Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Weitendorf
- 6 Wahl der Mitglieder in den Haupt- und Finanzausschuss
- 7 Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Fremdenverkehr und Umwelt
- 8 Wahl der Mitglieder in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales
- 9 Sonstiges

#### II - Nichtöffentlicher Teil

gez. Knoll  
Bürgermeister

## Wahlbekanntmachung

### für die Bundestagswahl in den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Am Sonntag, dem 27. September 2009, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahlen dauern einheitlich von 8.00 bis 18.00 Uhr.  
Folgende Wahlbezirke mit den dazugehörigen Wahllokalen werden in den Gemeinden des Amtes Sternberger Seenlandschaft eingerichtet:

Wahlbezirk	Wahllokal
Blankenberg	Gemeindehaus in Blankenberg, Dorfstraße
Borkow	Gemeindehaus in Borkow, Am Bahnhof
Brüel I	Regionale Schule, Atrium
Brüel II	Bürgerhaus August-Bebel-Straße
Dabel	Begegnungstreff Wilhelm-Pieck-Straße
Hohen Pritz	Dorfgemeinschaftshaus in Hohen Pritz, Fritz-Reuter-Str.
Kobrow:	Feuerwehrgerätehaus Kobrow I, Lindenallee
Kuhlen-Wendorf	Gemeindehaus Kuhlen, Dorfstraße
Langen Jarchow	Sportplatzgebäude Langen Jarchow
Mustin	Gemeindehaus Mustin, Kastanienallee
Sternberg I	Rathaussaal links, Am Markt
Sternberg II	Rathaussaal rechts, Am Markt
Sternberg III	Kita Finkenamp
Sternberg IV	Aula des Gymnasiums, Seestraße
Sternberg V	Landwirtschaftsgesellschaft Groß Raden, Dorfstraße
Sternberg VI	Gemeinderaum Pastin, Dorfstraße
Sternberg VII	Sportlerheim Groß Görnow, Warnowstraße
Weitendorf	Gemeindehaus Weitendorf, Sternberger Straße
Witzin	Gemeindezentrum, Gartensteig
Zahrensdorf	Landwirtschaftsgesell. Zahrensdorf, Hauptstraße.

In den Wahlbenachrichtigungen, die bis 06. September 2009 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Ein Blinder oder sehbehinderter Wähler kann sich im Wahlraum zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen.

Die Wahlschablone ist vom Wahlberechtigten für die Stimmabgabe persönlich mitzubringen. Wahlschablonen erhalten Blinde oder sehbehinderte Wähler in der Landesgeschäftsstelle des Blinden- und Sehbehindertenvereins Mecklenburg-Vorpommern e. V. in 18106 Rostock, Henrik-Ibsen-Str. 20 (Telefon: 0381/778980).

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes). Wähler, die einen Wahrschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahrschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde für die Bundestagswahl einen amtlichen weißen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahrschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht für die Bundestagswahl nach § 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sternberg, den 17. August 2009

gez. Quandt

Gemeindevahlleiter

## Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 27.05.2009 -15 K 45/08 -

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, dem 17.11.2009, 9.15 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Raum 340, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim das im Grundbuch von Brüel, Blatt 668 eingetragene Grundstück versteigert werden:

**Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1**

**Gemarkung Brüel, Flur 6, Flurstück 24, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Str. 10, groß 1.591 qm.**

Es handelt sich um ein massives, zweigeschossiges Stadthaus mit Anbau und Dachterrasse, Nebengebäuden und Doppelgarage in 19412 Brüel, August-Bebel-Str. 10.

Wohnhaus:

Bj: ca. 1900, umfangreiche Sanierung/Modernisierung 1998 nicht unterkellert, mit ausgebautem DG und Gauben, 2 Wohneinheiten (EG: 2 Zi-Whg. und OG + DG: 5-Zi-Whg.)

Wfl.:

- |            |   |  |
|------------|---|--|
| 2-Zi-Whg.: | - | ca. 61 qm (2 Zi, Bad, Flur, Abstellraum, Küche mit Einbauküche)  |
| 5-Zi-Whg.: | - | ca. 176 qm (OG: Wohnzi., Küche, Gästezi., Gäste-WC, Heizungsraum, Flur, DG: Schlafzi., 2 Kinderzi., Bad mit Sauna, Flur) |
|            | - | besondere Einrichtungen: Einbauküche, Einbauschränke im Vorflur, Kaminanlage, Sauna                                      |

Anbau mit Dachterrasse:

Bj.: ca. 1920, Sanierung 1998

EG: 2 Lagerräume mit Dusche und WC,

OG: Dachterrasse mit Geländer und Wendeltreppe

Lagergebäude:

Bj. 1960, massiv, Maße: 5 m x 3 m, 2,50 hoch

Gartenhaus:

Bj. 1960, massiv, Maße: 5 m x 4 m mit überdachter Terrasse, 2,50 hoch

Doppelgarage:

Bj. 1960, massiv, Maße: 6,50 m x 6 m, 2,50 hoch

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **183.000,00 EUR**

**(einschließlich 5.000,00 EUR für mögliches Zubehör)**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

## Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 21.07.2009

14 K 63/07

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, dem 12.10.2009, 09.15 Uhr**

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von Sternberg, Blatt 2523 eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Sternberg, Flur 23, Flurstücke 127/1, 127/2, Pastiner Straße 23, Gebäudefläche, insgesamt 320 qm groß.

Es handelt sich um ein Wohn- und Geschäftshaus in 19406 Sternberg, Pastiner Str. 23, Bj. ca. 1900, 1994/95 saniert, eine Gewerbeeinheit (56 qm Nfl.), 2 Wohnungen (50 qm und 58 qm Wfl.), Gewerbeeinheit und eine Wohnung sind nicht in sich abgeschlossen; Nebengebäude.

Verkehrswert gem. § 74a Abs. 5 ZVG: **100.400,00 EUR**

**In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus Gründen des § 85a ZVG versagt worden.**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

STADT STERNBERG

staatlich anerkannter Erholungsort

DER BÜRGERMEISTER

19406 Sternberg

Am Markt 1

Fernruf: 03847/4445-0

Telefax: 03847/444513

## Sportstättenordnung

### für die Benutzung des Stadions am See

#### 1. Widmungszweck der Sportstätte „Stadion am See“

- 1.1. Die Sportstätte „Stadion am See“ dient
  - a) dem lehrplanmäßigen Sportunterricht an den in der Stadt Sternberg vorhandenen Schulen und
  - b) dem Sternberger Vereinssport für die Durchführung des Übungs- und Wettkampfbetriebs, soweit schulische Belange nicht beeinträchtigt werden.

- 1.2. Die Sportstätte „Stadion am See“ kann auch für kulturelle sowie für gemeinnützige Veranstaltungen benutzt werden, soweit dies auf Grund der Beschaffenheit des Stadions möglich ist und die Stadtvertretung der Stadt Sternberg bzw. der Bürgermeister als Träger oder Schirmherr der Veranstaltung auftreten.
- 1.3. Parteipolitische Veranstaltungen sind in der Sportstätte „Stadion am See“ nicht zugelassen.
- 2. Vergabe**
- 2.1. Die Sportstätte „Stadion am See“ wird für außerschulische Veranstaltungen vorrangig Sternberger gemeinnützigen Sportvereinen, die Mitglied in einem anerkannten Sportverband des DOSB sind, zur Ausübung der von diesen betriebenen Sportart(en) für den Übungs- und Wettkampfbetrieb überlassen.
- 2.2. Die Sportstätte „Stadion am See“ kann für sportliche Veranstaltungen und Wettkämpfe an überörtlichen Mitgliedersportverbänden des DOSB zur Verfügung gestellt werden, wenn ein Sternberger Sportverein nach 2. Ziff. 2.1. als Ausrichter der Veranstaltung auftritt.
- 2.3. Zur Nutzung der Sportstätte „Stadion am See“ können zwischen ortsansässigen gemeinnützigen Sportvereinen nach 2. Ziff. 2.1. und der Stadt Sternberg langfristige Vereinbarungen abgeschlossen werden.
- 2.4. Die Überlassung der Sportstätte „Stadion am See“ für sonstige außerschulische Veranstaltungen erfolgt nur dann, wenn die Sternberger Stadtvertretung bzw. der Bürgermeister als Träger oder Schirmherrn auftritt.
- 3. Antrag, Genehmigungserteilung und Umfang der Genehmigung**
- 3.1. Die längerfristigen Nutzungszeiten für den Trainings-, Übungs- und Wettkampfbetrieb der Vereine sowie dem Schulsport sind spätestens bis zum 01.07. eines Jahres beim Amt der Schule - Jugend- und Sport zu beantragen. Der Sportstättenbelegungsplan gilt jeweils vom 1. September bis 31. August des Folgejahres.
- 3.2. Die Genehmigung von Einzelveranstaltungen und die Nutzung in den Ferien im sportlichen und schulischen Bereich sowie die Sondernutzung ist rechtzeitig, spätestens zwei Wochen vor der geplanten Nutzung beim Amt für Schule, Kultur und Sport zu beantragen. In Abstimmung mit dem Platzwart wird über den Antrag entschieden. Einzelpersonen und Kinderspielgruppen kann die Benutzung vom Platzwart gestattet werden.
- 3.3. Genehmigungsverfahren Die Genehmigung wird für Übungszwecke und sportliche Veranstaltungen der Schulen und Vereine schriftlich in Form eines Nutzungsvertrages erteilt. Für die Vergabe der Sportanlagen ist das Amt für Schule, Kultur und Sport zuständig. Ein Anspruch auf Zuweisung einer bestimmten Übungsstätte oder einer bestimmten Nutzungszeit besteht nicht. Eine Überlassung der Sportanlage an andere ohne schriftliche Zustimmung des Amtes für Schule, Kultur und Sport ist nicht zulässig.
- 3.4. Umfang und Genehmigung Die Genehmigung gestattet die Benutzung der Sportanlage nur in dem angegebenen Umfang, insbesondere hinsichtlich des Benutzungszwecks und der Zeit. Nutzungsänderungen sind zu beantragen. Die Erlaubnis kann unter Auflagen erteilt werden. Soll eine erlaubte Veranstaltung nicht durchgeführt werden, sind das Amt für Schule, Kultur und Sport und der Platz/Hallenwart bzw. Hausmeister unverzüglich zu benachrichtigen.
- 3.5. Das Benutzungsverhältnis zwischen dem jeweiligen Veranstalter und der Stadt Sternberg wird durch einen privatrechtlichen Vertrag geregelt.
- 4. Benutzungszeiten**
- 4.1. Die Sportstätte steht für außerschulische Veranstaltungen in der Regel bis 20.00 Uhr zur Verfügung.
- 4.2. Während der Ferien der öffentlichen Schulen kann die Benutzung der Sportstätte insbesondere im Falle größerer Werterhaltungsmaßnahmen nicht beansprucht werden.
- 4.3. Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 1 und 2 kann das Amt für Schule, Kultur und Sport im Einzelfall nach pflichtgemäßen Ermessen zulassen.
- 4.4. In die genehmigte Benutzungszeit ist die Zeit für Aufräumen, Waschen, Duschen und Umkleiden eingeschlossen. Die jeweilige Veranstaltung ist deshalb rechtzeitig zu beenden, dass die Sportstätte mit dem Ablauf der Benutzungszeit von dem Veranstalter und den Veranstaltungsteilnehmern sowie Zuschauern (nachfolgend einheitlich Benutzer) geräumt ist.
- 5. Widerruf der Genehmigung und Ausschluss von Benutzern und Besuchern**
- 5.1. Widerruf der Genehmigung Die Genehmigung kann durch das Amt für Schule, Kultur und Sport widerrufen werden, wenn:
- öffentliche Interessen oder wichtige andere Gründe eine Änderung des Benutzungsplanes erfordern insbesondere, wenn Arbeiten an der Sportanlage auszuführen sind,
  - durch die Benutzung oder durch Witterungseinflüsse eine Beschädigung der Sportanlage oder Unfallgefahr für die Benutzer oder Besucher zu erwarten ist;
  - vorsätzlich oder grobfahrlässig gegen diese Ordnung verstoßen wird;
  - der Inhaber der Erlaubnis die Sportstätte andere Interessen überlässt oder
  - der Übungsbetrieb oder die Veranstaltung nicht ordnungsgemäß oder bei unzureichender Beteiligung durchgeführt wird.
- 5.2. Ausschluss von Benutzern/Besuchern Bei übermäßigem Besuch des Übungsbetriebes/der Veranstaltung kann die Zulassung weiterer Benutzer/Besucher vorübergehend nicht gestattet werden. Ein Anspruch auf Zuteilung einer anderen Sportanlage besteht nicht.
- 6. Benutzungsumfang**
- 6.1. Die Überlassung der Sportstätte schließt die Benutzungsmöglichkeit der Räumlichkeiten des FC „Aufbau“ Sternberg und des 1. LAV Sternberg nicht mit ein. Für die Nutzung dieser Räumlichkeiten sind im Einvernehmen mit dem Amt für Schule, Jugend und Sport gesonderte Vereinbarungen zu treffen.
- 6.2. Änderungen am bestehenden Zustand der Sportstätte dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Schule, Kultur und Sport bzw. des von diesem mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten vorgenommen werden und sind nach Beendigung der Veranstaltung zu beseitigen.
- 6.3. Eigene Sportgeräte oder Einrichtungsgegenstände darf der Veranstalter nur mit Genehmigung des Amtes für Schule, Kultur und Sport auf bzw. in der Sportstätte verwenden.
- 7. Allgemeine Ordnungsgrundsätze**
- 7.1. Jeder ist verpflichtet, die Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten sowie Ordnung und Sauberkeit zu wahren.
- 7.2. Bei Beginn und Durchführung von Übungsstunden sowie bei Veranstaltungen muss ein verantwortlicher Leiter anwesend sein. Ihm obliegt deren ordnungsgemäße Durchführung.
- 7.3. Spiel- und Sportgeräte können vom Platzwart ausgeliehen werden. Sie sind unmittelbar nach der Benutzung zurückzugeben und an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzubringen. Für Verlust oder Beschädigung haftet der Entleiher.

- 7.4. Musikübertragungen oder -aufführungen sind vom Veranstalter bei der GEMA anzumelden. Die Lautstärke ist auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
- 7.5. Sportflächen dürfen nur in Sportbekleidung betreten werden. Leichtathletikanlagen dürfen nur in Turn- oder Laufschuhen betreten werden.
- 7.6. Der Verzehr von Alkohol auf der Sportstätte ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 7.7. Die Anlagen, Einrichtungen und Geräte sind pfleglich zu behandeln. Durch Benutzung entstandene Schäden sind unverzüglich dem Platzwart zu melden bzw. im Kontrollbuch einzutragen und vom Benutzer im Falle der schuldhaften Schadensverursachung zu ersetzen.
- 7.8. Der für die Veranstaltung erforderliche Aufbau der Geräte und sonstigen Einrichtungen obliegt dem Veranstalter. Der Veranstalter hat ausreichenden Ordnungsdienst zu stellen und ist für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung verantwortlich. Er hat für einen ausreichenden Sanitärerdienst zu sorgen und einen Sportarzt zu verpflichten, wenn dies bei der Ausübung einer bestimmten Sportart vom zuständigen Fachverband üblicherweise gefordert wird.
- 7.9. Kraftfahrzeuge dürfen auf Grundstücken und Sportanlagen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen, Fahrräder nur in den dafür bestimmten Räumen oder Ständen abgestellt werden. Ausnahmen sind genehmigungspflichtig.
- 7.10. Die Benutzung der Sportanlagen geschieht auf eigene Gefahr und in alleiniger Verantwortung der Nutzer. Die Stadt Sternberg wird von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Benutzungsberechtigten oder Dritter, insbesondere wegen Körperschaden, Sachschaden oder wegen des Verlustes von Sachen geltend gemacht werden.
- 8. Ordnung innerhalb der Sportanlagen**
- 8.1. Die Leichtathletikanlagen sind nach Gebrauch ordnungsgemäß durch den Benutzer wieder herzurichten.
- 8.2. Die Übungen oder Veranstaltungen müssen bei Anbruch der Dunkelheit beendet werden, es sei denn, dass die Anlage eine geeignete Beleuchtungseinrichtung besitzt. Nach 20.00 Uhr besteht ein Nutzungsverbot für die Anlage. Ausnahmen kann das Amt für Schule, Kultur und Sport im Einzelfall nach pflichtgemäßen Ermessen zulassen.
- 8.3. Die Trainingsbeleuchtungsanlagen sind nur zu den in den Benutzungsplänen und Einzelgenehmigungen angegebenen Zeiten einzuschalten, wenn die Sichtverhältnisse dieses erfordern.
- 8.4. Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren auf Sportflächen ist nicht gestattet.
- 8.5. Bestehende Platz- und Hausordnungen sind einzuhalten.
- 9. Werbung und Verkauf**
- 9.1. Wirtschaftswerbung, Verkauf von Waren und Ausschank von Getränken sind nur mit schriftlicher, vorher einzuholender Zustimmung des Amtes für Schule, Kultur und Sport zulässig. Voraussetzung für eine solche Genehmigung ist, dass sämtliche sonst vorgeschriebenen Erlaubnisse oder Genehmigungen bereits erteilt worden sind. Glasflaschen und Gläser dürfen nicht auf die Anlagen mitgenommen werden.

**10. Kunststoff—Decken (Tartanbeläge)**

- a) Es dürfen nur die für die Sportdisziplin entsprechende Sportschuhe verwendet werden. Dazu gehören Turn- bzw. Laufschuhe ohne Nocken. Spikes oder Dreikantelemente dürfen nicht länger als 6 mm sein. Sportschuhe mit 9-mm-Spikes dürfen nur in Ausnahmefällen zugelassen werden, so z. B. für den Stabhochsprung.

- b) Eine andersartige Nutzung der Sportflächen als die dafür vorgesehenen Sportarten, wie z. B. Befahren mit Fahrrädern, Inline-Skatern usw. wie z. B. Befahren mit nicht dafür vorgesehenen Fahrzeugen usw. sind verboten und zu unterbinden.
- c) Im Winter können die Flächen durch Schneeräumung nutzbar gemacht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Deckenoberfläche nicht durch scharfe Kanten o. a. beschädigt wird. Möglichst Schneeschieber aus Holz verwenden.
- d) Schwer lösliche Markierungen dürfen nicht auf den Kunststoffbelag aufgebracht werden. Andere Markierungen bedürfen der Zustimmung des Platzwartes.
- e) Das Befahren der Kunststoffdecken darf nur in Ausnahmefällen (Wartung o. a.) mit Pflegefahrzeugen von max. 1,5 t Gesamtgewicht, Radlast max. 0,4 t erfolgen. Zugelassen sind nur Luftreifen ohne scharfe Profile. Ruckartiges Anfahren und scharfes Bremsen ist untersagt.
- f) Öltropfstellen sind unbedingt zu vermeiden, da der Belag dadurch unansehnlich wird. Durch Öl kann der Belag, besonders aber auch die bituminöse gebundene Unterschicht, Schaden nehmen.

**11. Kunststoffrasenflächen**

- a) Zur Benutzung ist geeignetes Schuhwerk für Fußball, Hockey, Faustball, Baseball, American Football etc., zu verwenden.
- b) Prinzipiell sind beim Bespielen des Kunstrasenplatzes Stollenschuhe ausgeschlossen. Erlaubt sind nur folgende Schuhtypen;
- a) Nockenschuhe mit fest in der Sohle integrierten Stollen
- b) Multinoppenschuhe (gebräuchliche Ausführung)
- c) Turnschuhe, Laufschuhe

**12. Naturrasenspielfeld**

- a) Die Nutzung des Naturrasenspielfeldes ist grundsätzlich nur für Ballspielsportarten (Fußball, Handball) für Wurfdisziplinen der Leichtathletik zulässig, deren Vereine sich im Wettkampfbetrieb befinden. Die Nutzung durch den Freizeitsport bedarf einer Genehmigung. Der Naturrasen soll höchstens 25 Std. monatlich genutzt werden
- b) Ausnahmen bilden genehmigte Veranstaltungen.
- c) In Abhängigkeit vom Zustand des Rasens ist in der Zeit zwischen Juni und August der Platz für mindestens 4 Wochen zusammenhängend zu sperren. Über Ausnahmen entscheidet das Schulamt in Abstimmung mit dem Platzwart.

**13. Leichtathletikanlagen**

- a) Die Benutzung der Stabhoch- und Hochsprunganlagen bzw. deren Matten ist bei Regen verboten.
- b) Das Betreten der Regenplanen (Matten für Hoch- und Stabhochsprung) ist verboten
- c) Die Benutzung der Plastilinstreifen beim Weitsprung ist nur bei Wettkämpfen gestattet.
- d) Die Anlaufbahnen für die Weitsprunggrube sind nach jeder Benutzung (Trainingseinheit, Schulstunde) vom Nutzer der Anlage zu reinigen.
- e) Die Bereitstellung von Besen und Harken obliegt dem Platzwart. Schuhe sind am Grubenrand - Gitterrost gründlich abzuklopfen.
- f) Die Nutzung der Laufbahn ist den Freizeitläufern außerhalb von Trainings- und Schulsportzeiten bis 20.00 Uhr nur nach Anmeldung beim Platzwart gestattet.

**14. Hausrecht**

14.1. Das Hausrecht in den Sportstätten wird von dem Amt für Schule, Kultur und Sport und dem von diesem jeweils dazu Beauftragten ausübt. Gegenüber den Veranstaltungsteilnehmern und den Zuschauern steht das Hausrecht darüber hinaus auch dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten zu.

14.2. Vertretern des Amtes für Schule, Kultur und Sport bzw. dem von diesem mit der Ausübung des Hausrechts Beauftragten ist der Zutritt zu den Veranstaltungen zur Feststellung der ordnungsgemäßen Benutzung jederzeit zu gestatten.

Diese sind berechtigt, die Benutzung bzw. Weiterbenutzung der Sportstätte zu untersagen, wenn

- die Sportstätte teilweise oder völlig unbespielbar ist (z. B. auf Grund ungünstiger Witterungsbedingungen),
- betriebliche Gründe der Benutzung der Sportstätte entgegenstehen (z. B. Instandsetzungsarbeiten),
- gegen die nach dieser Ordnung bzw. der Entgeltordnung zu beachtenden Bestimmungen oder der Haus- bzw. Platzordnung von dem Veranstalter bzw. dessen Beauftragten oder den Benutzern in grober Weise oder wiederholt verstoßen wird.

Im übrigen ist ihren Anordnungen uneingeschränkt Folge zu leisten.

**15. Haftung**

15.1. Der Veranstalter haftet der Stadt Sternberg für alle anlässlich bei der von ihm durchgeführten Veranstaltung entstandenen Schäden, es sei denn, dass diese auf Abnutzung oder Materialfehler zurückzuführen oder trotz ordnungsgemäßer Benutzung der Sportstätte und seiner Ausstattungsgegenstände eingetreten sind. Der Schadensersatz ist in Geld zu leisten.

15.2. Darüber hinaus verzichtet der Veranstalter in Schadensfällen gegenüber der Stadt Sternberg und deren Bedienstete auf etwaige eigene Ersatz- und Rückgriffsansprüche und stellt ferner die Stadt Sternberg und deren Bedienstete von etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte stehen, es sei denn, dass der jeweilige Schadensfall allein auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Stadt Sternberg bzw. eine ihrer Bediensteten zurückzuführen ist,

15.3. Von dem Veranstalter kann vor Erteilung der Benutzungsgenehmigung ein Nachweis dafür gefordert werden, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche etwaige, im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätte stehende Schadensersatzansprüche abgedeckt werden. Ferner kann die Hinterlegung einer angemessenen Sicherheit verlangt werden.

**16. Das Entgelt für eine Nutzung wird durch eine Entgeltordnung geregelt.****17. Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit ihrem Beschluss in Kraft. Gleichzeitig tritt die Sportstättenordnung für die Benutzung des „Stadions am See“ vom 10.04.2002 außer Kraft.

Sternberg, den 2. Mai 2009

## Vereine und Verbände

### Festprogramm der Brüeler Schützengilde 1425 e. V. anlässlich des Schützenfestes

**Freitag, den 28.08.2009**

19.00 Uhr

**Weg zum Roten See am Schießplatz  
Offizielle Eröffnung des Volksschützenfestes**

- Parade der Kanonen mit Schauführungen
- verschiedene Darbietungen der Böllerabteilungen

21.00 Uhr

Danksagung den beteiligten Böller- und Kanonenkommandos und mitwirkenden Kräften

**Sonnabend, den 29.08.2009**

10.00 - 16.30 Uhr

**Schießplatz, Weg zum Roten See  
Großes Preisschießen für jedermann**

Trap, KK-Pistole, KK-Gewehr, Luftgewehr 10 m, Luftpistole, Bogen, Armbrust (mit Familienpreis)

(Die Wertung erfolgt getrennt nach Männer/Frauen/Jugend.)

17.00 Uhr

Siegerehrungen und Preisverleihungen

20.00 Uhr

Grillabend mit absichernden und unterstützenden Kräften des Schützenfestes

**Sonntag, den 30.08.2009**

09.00 Uhr

**Großer Schützenaufmarsch**

Aufstellung des Festumzuges in der Bahnhofstraße

09.30 Uhr Abmarsch Richtung  
Marktplatz

09.40 Uhr Begrüßung der Gäste auf  
dem Marktplatz

09.55 Uhr Abmarsch über Ernst-  
Thälmann-Straße,  
Sternberger Straße,  
Schweriner Straße, Weg  
zum Roten See zum  
Festzelt

10.30 Uhr

Aufmarsch im Festplatz  
Proklamation des Schützenkönigs und der  
Schützenkönigin

11.30 - 16.00 Uhr

**Schießplatz, Weg zum Roten See  
Großes Pokalschießen für jedermann**

Trap, KK-Pistole, KK-Gewehr, Luftgewehr 10 m, Luftpistole, Bogen, Armbrust - ausschießen der Brüeler Vogelschusskönige (Die Wertung erfolgt getrennt nach Männer/Frauen/Jugend.)

17.00 Uhr

Siegerehrungen, Pokalverleihungen und  
Proklamation der Volksschützenkönige

19.00 Uhr

Ende Schützenfest



## Werbung auf der BUGA für unsere Region

Mit großen Engagement erfüllte Rosenkönigin Annemarie vom Verein Dialog + Action Sternberg e. V. während ihrer Ferien vier Tage die ehrenamtliche Aufgabe, den Besuchern der BUGA Schwerin Informationen zu den Teilprojekten der BUGA im Sternberger Seenland und insbesondere über Lütt Acker zu vermitteln.



Standesgemäß suchte sie natürlich auch das Gespräch unter „Ihresgleichen“ - hier beim Fototermin mit der Hofdame Marie aus Paris.

Weitere Impressionen dazu gibt es demnächst unter [www.luet-tacker.de](http://www.luet-tacker.de)

Die gesamte Woche auf der BUGA war ein schöner Erfolg. Es ist erstaunlich, welch großes Interesse Besucher aus ganz Deutschland an der Sternberger Region zeigten und sogar noch einen Abstecher dorthin machten, oder sich äußerten, dass sie ihren Urlaub dort planen wollen.

**Klaus Werner**



Fotos: Klaus Werner

## Demokratischer Frauenbund e. V.

Frauen- und Familienzentrum  
Bahnhofstraße 15 (alter Bahnhof)  
19406 Sternberg

### Veranstaltungsplan Monat September 2009

#### Donnerstag, 10.09.2009

10.00 Uhr

#### Museumsbesuch

Besuch der erweiterten Sonderausstellung: Entwicklung der Jugendweihen und Konfirmationen im Sternberger Heimatmuseum.

Treffpunkt: 9.30 Uhr Frauen- und Familienzentrum Bahnhofstraße 15 bzw. direkt vor dem Museum

#### Montag, 14.09.2009

14.00 Uhr

#### Schaukochen

Der Hobbykoch Fred Marx vom Blumenhandel Sternberg/Dabel stellt ein wohlschmeckendes Menü mit Verkostung vor.

#### Donnerstag, 24.09.2009

10.00 Uhr

#### Rund um die Gesundheit

Der Apotheker Herr Ratke spricht zu den Themen: Impfungen Grippenschutz und Schweinegrippe  
Durchführung von Blutdruck- und Zuckermessung  
Fragen werden gern beantwortet.

**Immer donnerstags ab 9.30 Uhr** - Gemeinsam macht es mehr Spaß!

Individuelles Häkeln, Stricken und Basteln. (Arbeitsmaterial bitte mitbringen)

Jeden Mittwoch, 9.00 Uhr Frauenfrühstück

## Veranstaltungsplan September 2009

### Jugendgruppe

- 05.09.09** 14.00 Uhr Paarangeln und nach Abschluss wird gegrillt  
Ort: Vereinsgelände am Sternberger See
- 12.09.09** 08.00 Uhr Arbeitseinsatz  
Ort: Vereinsgelände am Sternberger See
- 27.09.09** 08.00 Uhr Ausklang der Angelsaison 2009  
Ort: Sternberger See - Badestrand  
3 Gemeinschaftsangeln
- 17.10.09** 14.00 Uhr Skat und Knobeln  
2. Durchgang  
Ort: Vereinsgelände am Sternberger See

Nur männlich!

U13m (Jhg. 97 - 98) 28, 31, 34, 37, 40, 43, 46, 50, 55, +55 kg  
U13w (Jhg. 97 - 98) 26, 28, 30, 33, 36, 40, 44, 48, + 48 kg  
U 15m (Jhg. 95 - 96) laut DJB U 14  
U 17m (Jhg. 93 - 94) - 50 kg/ - 66 kg/ -81 kg/ +81 kg  
U 17w (Jhg. 93 - 94) -78 kg  
U20 m & Männer - 90 kg / +90 kg

Nur männlich!

Meldung an: Judo-Verein Brüel, Klaus Eckert, Kladower Weg 5 b, 19089 Crivitz  
E-Mail: chef@judo-verein-bruel.de  
Tel.: 03863/222342/0170/9853080  
Bitte vollständig unter Angabe Name, Vorname, Jahrgang, Gew.-kl. und Verein



### Rheumaliga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert die Geburtstagskinder des Monats August recht herzlich: Marlies Schulz, Ramona Lau, Gertrud Schwerdfeger, Klaus Krüger, Hannelore Ebert, Anneliese Lübbe, Ilse Schütz und Anke Wartat.

#### Die Leitung der AG Brüel

### Behindertenverband Sternberg e. V.

Der Behindertenverband gratuliert folgenden Mitgliedern im Monat August recht herzlich zum Geburtstag:

Frau Gisela Marin aus Wendorf,  
Frau Ilona Mau aus Kuhlen,  
Frau Traute Schmidke aus Sternberg,  
Frau Friedel Schmitz aus Wendorf,  
Frau Irmgard Knüttel aus Sternberg,  
Herrn Richard Zeitz aus Brüel,  
Herrn Günther Lucks aus Brüel,  
Herrn Heinz Ihbe aus Sternberg und  
Herrn Axel Helwing aus Warin.

#### Der Vorstand

### Ausschreibung

#### 8. SGS Bus & Reisen GmbH - Pokalturnier im Judo

Termin der Veranstaltung: Samstag, 19. Sept. 2009  
Veranstalter: SGS Bus & Reisen Schwerin GmbH  
Ausrichter: Judo Verein Brüel 1982 e. V.  
Veranstaltungsort: Sporthalle Brüel, Vogelstangenberg Org./  
Hauptkampfrichter: Gerhard Freitag/Nastja Schönsee  
Teilnahmeberechtigt:  
8. Kyu, Judo-Mitgliedsbuch Judo-Vereine/Sektionen/eingeladene Vereine  
U11m (Jhg. 99 - 00) 23, 25, 28, 31, 34, 37, b40, 43, +43 kg  
U11w (Jhg. 99 - 00) 22, 24, 26, 28, 30, 33, 36, 40, +40 kg



## Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

### Landwirte aus der Region Brüel und Warin laden zum 11. Erntefest ein

#### Das traditionelle Erntefest findet in diesem Jahr vom 04. - 06. September in Brüel an der DHG statt

Die Getreideernte ist in unserer Region fast abgeschlossen - die Vorbereitungen für Erntefeste laufen auf Hochtouren.

Bereits zum elften Mal laden in diesem Jahr die Bauern aus der Region Brüel und Warin zum regionalen Erntefest ein. Nachdem im vergangenen Jahr das Fest erstmals in einem der an Organisation beteiligten Betriebe, der DHG in Brüel, stattfand, haben sich die Agrarbetriebe entschlossen, das Erntefest an drei Tagen zu feiern.

Bereits am Freitag, dem 04. September öffnet ab 19.00 Uhr das große Festzelt und der Rummel. Unter dem Titel „Stoppel-Dance“ findet eine große Diskothek mit Michael Spelling und vielen Überraschungen statt.

Am 05. September sind die einzelnen Stände und der Bauernmarkt ab 10.00 Uhr geöffnet.

Rund um das große Festzelt auf der Freifläche an der DHG findet auch in diesem Jahr ein buntes Treiben mit Technikschaue, Bastelstraßen, Bauernmarkt, Kultur und vielen Aktionen rund um die Landwirtschaft statt.

#### Viel Sehens- und Erlebenswertes zum Thema Landwirtschaft

Und wie in den vergangenen Jahren haben sich die beteiligten Agrarbetriebe auch diesmal viel zum Thema Landwirtschaft einfallen lassen. Traditionell wird auch in diesem Jahr ein Wettbewerb zwischen den einzelnen Betrieben stattfinden, zu dem auch wieder ein Strohballenwettbewerb gehört. Etwas verändert wurde das Geschicklichkeitsfahren mit Traktoren - ein Glas Bier wird dabei die zentrale Rolle spielen. Die Geschäftsführer der Agrarbetriebe haben sich auch wieder einen Überraschungswettbewerb ausgedacht, bei dem dann der Gesamtsieger des Pokals des 11. Erntefestes der Region ermittelt wird.

Auf der Koppel an der DHG kann erstmalig auch eine Rinderherde vom Agrarhof Brüel besichtigt werden. Und dabei sind die Besucher des Erntefestes zum aktiven Mitmachen aufgefordert - unter dem Motto „Schätzen Sie mal“ erhält man am Stand der Agrarbetriebe auf dem Festplatz Tippscheine, auf denen das Gewicht der Herde möglichst genau eingetragen werden muss, die Auswertung erfolgt um 17.00 Uhr im Festzelt und es locken tolle Preise.

Gelegenheit zum Fachsimpeln gibt es auf dem Vorplatz der DHG - Thema der Technikausstellung ist in diesem Jahr „Strohpresen im Wandel der Zeiten“. Mehrere Generationen von Technik werden ausgestellt und es wird auch anhand der Strohballen demonstriert, wie stark sich die Bergung des Stroh in den letzten 50 Jahren verändert hat.

In Zusammenarbeit mit dem Museumsdorf Kobrow II wird auch in diesem Jahr Getreide mit einem alten Dreschkasten gedroschen. Dieses Getreide wurde beim „Schnitterfrühschoppen“ mit einem Mähbinder bzw. mit der Sense geerntet und wird auf den Entefesten in Brüel und Kobrow gedroschen. Diese Vorführung wird gegen 12.00 Uhr auf einem Feld an der DHG stattfinden.

Unter dem Motto „Mal einen Traktor selber fahren“ haben auch die jüngsten Besucher des Erntefestes wieder Gelegenheit, sich unter fachlicher Anleitung mit moderner Technik vertraut zu machen.

### Buntes kulturelles Programm auf der Bühne im Festzelt

Den traditionellen Auftakt des Erntefestes bildet am Samstagvormittag ein Festumzug durch die Brüeler Innenstadt. Gegen 10.30 Uhr beginnt der Umzug mit Traktoren, Pferden, dem Leiterwagen mit der Erntekrone und vielen anderen Teilnehmern im Golchener Weg. Durch die Schweriner Straße geht es dann über den Spiegelberg, den Markt bis zur DHG in der Bahnhofstraße.

Nach der offiziellen Eröffnung um 11.00 Uhr lädt ein buntes Kulturprogramm mit Gruppen aus der Region die Besucher in das Festzelt. Zu einem Rundgang auf dem Veranstaltungsgelände laden viele Stände ein. Neben einem tollen gastronomischen Angebot mit Rindfleisch aus Gustävel und Lamm von der Wariner Pflanzenbau besteht auch die Möglichkeit der aktiven Betätigung an der Bastelstraße der Tagesmutter aus Zahrendorf. Gegen 11.30 Uhr beginnt auf der Wiese an der DHG eine Präsentation mit Friesenpferden vom Gut Häven. Birte Helbing wird diese edle Rasse den Besuchern des Erntefestes präsentieren und eine Quadrille reiten. Ab 14.00 Uhr lädt dann Henriette Jäckel aus Kaarz zu einer weiteren Reitvorführung ein. Die Rassegeflügelzüchter aus Brüel und Umgebung gestalten auf dem Innenhof der DHG wieder ihren eigenen Ausstellungsbereich und laden alle Interessierten zu Gesprächen, aber auch zum Fachsimpeln und Geflügelkauf ein.

Nachdem Stefan Fischer der Tenor und die Wariner Blasmusik das Nachmittagsprogramm im Zelt beendet haben, findet mit dem Wettbewerb der Geschäftsführer der Agrarbetriebe, der Pokalübergabe und Auflösung der Schätzfrage das Programm seinen Abschluss. Ab 19.00 Uhr lädt die Band „Bluelight“ zum großen Erntetanz in das Festzelt ein.

### Am Sonntag großer Frühschoppen zum Abschluss

Unter dem Motto „25 Jahre Brüeler Blasmusik“ beginnt am Sonntag um 10.00 Uhr ein großer Frühschoppen. Nach dem großen Erfolg des Jubiläumskonzertes im März in der Brüeler Stadthalle findet im Rahmen des Erntefestes ein weiteres Konzert zum 25-jährigen Bestehen des Brüeler Orchesters statt. Musikalische Gratulanten werden der Chor „Die lustigen Brüeler“ sein, und für eine entsprechende gastronomische Versorgung ist ebenfalls gesorgt.



## 10. Sternberger Jedermann-Triathlon

Für viele Triathleten aus Norddeutschland ist der letzte Sonntag im August ein fester Termin in Sternberg. Der 10. Sternberger Triathlon startet am 30.08.2009 um 10.00 Uhr rund um die Badeanstalt am Sternberger See. In diesem Jahr erleben Sportler und Zuschauer wieder einen Wettkampf der besonderen Art, denn die Veranstaltung feiert ihr Jubiläum.

Der erste Triathlon fand im Jahr 1999, damals noch am Luckower See, seinen Ursprung. Aus einer guten Idee wurde in kürzester Zeit eine damals noch kleine Veranstaltung mit ca. 30 Sportlern organisiert. Über die Jahre hat sich aus der „guten Idee“ eine gehobene Sportveranstaltung in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt, die ständig gewachsen ist. Durch die Unterstützung der Stadt Sternberg konnte die Veranstaltung im letzten Jahr an Attraktivität gewinnen. Aufgrund der Verlegung vom Luckower See zur Badeanstalt am Sternberger See wurden die Bedingungen für Sportler und Zuschauer nachhaltig aufgewertet.

So konnte auch im letzten Jahr ein neuer Teilnehmerrekord verzeichnet werden.

102 Triathleten waren gemeldet und sorgten für einen rundum gelungenen Wettkampf.

Da auch in diesem Jahr mit einem neuen Rekord gerechnet werden muss, wird die Teilnehmerzahl auf 120 begrenzt. Mehr Triathleten können aus organisatorischen Gründen nicht an diesem Wettkampf teilnehmen.

Ein besonderer Dank gilt auch den vielen freiwilligen Helfern und Sponsoren:

Raiffeisenbank Sternberg,  
Edeka Bohnhorst,  
Brunnenbau Biemann,  
Elektroservice Kohnert,  
DRK Sternberg,  
Berthold Löbel KG Mustin,  
Fa. INFRAPLAN und  
das Blumenhäuschen am Finkenamp.

Ohne sie wäre so ein Event nicht möglich.

Wir hoffen auch in diesem Jahr auf viele Zuschauer, die unsere Triathleten aus Sternberg unterstützen. Für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt.



## Geburtstage des Monats

**Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat August 2009 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft, vertreten durch Amtsvorsteher Peter Davids, die allerherzlichsten Glückwünsche.**

### Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Ella Lohrmann	Sternberg	zum 98. Geburtstag
Frau Ruth Nehls	Sternberg	zum 91. Geburtstag
Frau Irmgard Stein	Brüel	zum 91. Geburtstag
Frau Erika Villwock	Brüel	zum 91. Geburtstag
Frau Marie Simmich	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Maria Renning	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Hildegard Bestmann	Zahrensdorf	zum 85. Geburtstag
Frau Hannelore Walter	Brüel	zum 85. Geburtstag
Herrn Karl Marin	Kuhlen- Wendorf	zum 80. Geburtstag
	OT Wendorf	
Frau Anneliese Langpap	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Dieter Reimann	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Gerotzke	Sternberg	zum 80. Geburtstag
	Groß Görnow	
Herrn Erich Lassek	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Hans Wiechmann	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Okun	Kobrow	zum 75. Geburtstag
	Wamckow	
Frau Lisa Maahs	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Fritz Prange	Mustin	zum 75. Geburtstag
	Lenzen	
Herrn Klemenz Wichert	Dabel	zum 75. Geburtstag
Frau Maria Eickholt	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Jenning	Dabel	zum 75. Geburtstag
Herrn Jan Okun	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Norbert Hanisch	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Dora Berner	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerhard Ringhand	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Waltraut Kolbusa	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Pauline Luther	Borkow	zum 75. Geburtstag
	Neu Woserin	
Herrn Kurt Schwarz	Kuhlen- Wendorf	zum 75. Geburtstag
	OT Nutteln	
Herrn Günter Janke	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Edith Gronert	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Erika Kollath	Kobrow	zum 70. Geburtstag
	Kobrow II	
Frau Ilsetraud Bühner	Zahrensdorf	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Küssner	Borkow	zum 70. Geburtstag
Frau Christine Schiechel	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Karin Dehnick	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Katharina Thiedig	Mustin	zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Sturm	Kuhlen- Wendorf	zum 70. Geburtstag
	OT Weberin	
Herrn Otto Kluge	Dabel	zum 70. Geburtstag
Frau Isolde Bail	Krobrow	zum 70. Geburtstag
	Wamckow	

Frau Ursula Köbler	Mustin	zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Krüger	Kobrow I	zum 70. Geburtstag
Herrn Karl-Otto Freitag	Kuhlen- Wendorf	zum 70. Geburtstag
	OT Wendorf	
Frau Helga Krause	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Siegfried Kundt	Hohen Pritz	zum 70. Geburtstag
	Klein Pritz	
Frau Erika Mulsow	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Renate Göllnitz	Hohen Pritz	zum 70. Geburtstag
	Kukuk	
Herrn		
Hans-Joachim Scheibe	Blankenberg	zum 65. Geburtstag
Frau Gudrun Tolle	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Dieter Behrend	Borkow	zum 65. Geburtstag
Frau Christa Nöring	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Helga Hirsch	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Peter Kahl	Kuhlen- Wendorf	zum 65. Geburtstag
	OT Tessin	
Frau Elke Giesler	Zahrensdorf	zum 65. Geburtstag
Frau Ingrid Oster	Dabel	zum 65. Geburtstag
	Holzendorf	
Frau Birgit Reinke	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Annemarie Spies	Witzin	zum 65. Geburtstag
Frau Elfriede Wilke	Dabel	zum 65. Geburtstag
	Holzendorf	
Herrn Manfred Röder	Kuhlen- Wendorf	zum 60. Geburtstag
	OT Zäschendorf	
Frau Rita Natzel	Dabel	zum 60. Geburtstag
Frau Christel Szameitat	Dabel	zum 60. Geburtstag
Frau Christel Zander	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Rosemarie Blum	Blankenberg	zum 60. Geburtstag
	OT Penzin	
Frau Bärbel Szilak	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Barbara Menck	Langen	zum 60. Geburtstag
	Jarchow	
Herrn Kurt Bick	Sternberg	zum 60. Geburtstag
	Groß Raden	
Herrn Klaus Kornweih	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Monika Wendorff	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herrn Bernd Skrock	Kobrow I	zum 60. Geburtstag
Frau Annelise Wolter	Mustin	zum 60. Geburtstag
	Bolz	
Frau	Mustin	zum 60. Geburtstag
Hannelore Salfermoser	Ruchow	
Herrn Gerhard Büsing	Borkow	zum 60. Geburtstag
Frau Helga Reinholz	Zahrensdorf	zum 60. Geburtstag
Herrn Klaus Redepenning	Blakenberg	zum 60. Geburtstag
	OT Penzin	



**LINUS WITTICH -  
Wir sind lokal!**

*Mit LINUS WITTICH  
sind Sie 2009 bestens  
lokal informiert.  
Hier steckt  
Ihre Heimat drin!*



**Alfa Romeo 156**

**Bj. 05.2000, 1,8 / 144 Ps, Alu, ZV mit Fernbedienung,  
Leder, Klima, KM Stand 122000, 1A Zustand,  
kein Rost, Nichtraucherauto, Leder,  
Elektrische Fensterheber, TÜV und AU Neu,  
Grüne Umweltplakette, Winterräder,  
Beheizbare Außenspiegel**



# Ihre Familienanzeige online gestalten!

Schritt für Schritt:

Darstellung im Internet:

1. Gehen Sie auf <b>www.wittich.de</b>	1. 
2. In der linken Spalte auf »Ihre <b>Privatanzeige mit AZweb</b> « klicken	2. Ihre Privatanzeige mit AZweb texte, gestalten, schalten & lesen
3. Auf den Menüpunkt » <b>Familienanzeige</b> « klicken	3. Ihre Privatanzeige mit AZweb texte, gestalten, schalten & lesen <input type="button" value="Private Kleinanzeigen lesen"/> <input type="button" value="Private Kleinanzeigen schalten"/> <input type="button" value="Familienanzeige schalten"/>
4. <b>LW-Titel auswählen</b> – Nach Ortsname oder PLZ die richtige Zeitung suchen lassen	4. Entweder -> Suche über Ortsname Oder -> Suche über Postleitzahl
5. Zeitung(en) über den Knopf »hinzufügen« auswählen	5. Auswahl hinzufügen
5.1. Erneut » <b>Auswahl bestätigen</b> « unten rechts anklicken	5.1. Auswahl bestätigen – weiter zum nächsten Schritt
6. Anlass und Art auswählen <b>Komfort-/Standardgestaltung</b> (Dieser Leitfaden ist auf <b>Komfortgestaltung ausgelegt!</b> )	6. Komfortgestaltung   Standardgestaltung
7. Anzeigenvorlage auswählen und unten auf » <b>Auswahl bestätigen</b> « klicken	7. Auswahl bestätigen – weiter zum nächsten Schritt
8. Gestalten Sie Ihre persönliche Anzeige und klicken dann rechts oben auf » <b>Vorschau+Warenkorb</b> «	8. Unbegrenzte Möglichkeiten: • Eigene Bilder einfügen • Text verändern
8.1. Wenn Ihnen die Anzeige so gefällt einfach auf » <b>Weiter</b> « klicken	8.1. Entweder -> Weiter zum nächsten Schritt Oder -> Zurück zur Gestaltung
9. Erscheinung der Anzeige und Ihre Persönlichen Daten einpflegen	9. Ihre Persönlichen Kontaktdaten und Bankverbindung
10. Wenn Sie alle Daten eingetragen haben, können Sie unten auf » <b>Bestellen</b> « klicken	10. <b>Bestellen</b> (Sie bekommen Ihre Anzeige dann als Mail zugesandt)



Herzlich willkommen zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten. Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über das Internet Ihre persönliche Werbung gestalten können.

Folgen Sie einfach den »Schritten« innerhalb des grauen Bereiches. Daneben sehen Sie den jeweiligen »Schritt« wie er auf unserer Internet-Seite dargestellt wird. Damit können Sie sehr einfach vergleichen, bei welchem Punkt Sie gerade sind.

**KONTAKT:**  
 Verlag + Druck  
 Linus Wittich KG  
 Rheinstraße 41  
 56203 Höhr-Grenzhausen  
 Tel. 0 26 24 / 9 11 - 0  
 Mail:  
[anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)  
 Net:  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



Zur **Markteinführung** der Marke  
 verlost der  
**Wittich**  
 Zeitungsverlag

**36 verschiedene Designer Shoppertaschen**  
 im Wert von je 170,- €

**UD Stardy**

**XXL Format**  
 Maße: 60cm x 40cm x 20cm

Zusätzlich werden 50 Stk. Gutscheine von UMá Dubhé Cosmétique verlost.  
 Wert 50,- €! (Bedingungen auf Gutscheine beachten)

Senden Sie uns eine E-Mail mit Ihren Namen,  
 Ihrer Adresse und Ihrer Telefonnummer  
 oder schneiden Sie unseren Coupon aus!

**E-Mail: info@wittich-sietow.de**  
**Betreff: UD Stardy**

Die Verlosung findet am 15.09.2009 im Verlag Wittich statt!  
 Einsendeschluss ist der 10.09.2009!  
 Teilnahmebedingungen: Min. 18 Jahre alt!  
 Die Gewinner werden benachrichtigt!

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

**Wer nicht warten möchte, kann sofort online unter**  
**www.udstardy.com vorbestellen!**

**Bitte hier ausschneiden und frankiert mit Namen,  
 Adresse und Ihrer Telefonnummer senden an:**  
**Mag + Druck Linus Wittich KG**  
**Wittichwort: UD Stardy**  
**Pöbeler Straße 9**  
**17209 Sietow**

- Anzeige -

## Doppeltes Verwöhnerlebnis für Vierbeiner Das neue **BENEFUL** Leckere Abwechslung für mehr Vielfalt im Futternapf

Sie lieben Ihren Hund und tun alles, damit er sich rundum wohl fühlt. Deshalb unternehmen Sie mit Ihrem Vierbeiner auch gern ausgedehnte Spaziergänge oder joggen gemeinsam mit ihm durch den Wald. Wenn Sie dann noch einen Ball zum Spielen dabei haben, ist Ihr bester Freund vor Begeisterung kaum zu bremsen. Denn Laufen, Springen, Fangen oder neue Lieblingsplätze erschnuppern, also alles was für Abwechslung sorgt, macht Ihrem Hund am meisten Spaß.



Und damit Sie ihn auch bei seiner Ernährung möglichst vielfältig verwöhnen können, gibt es jetzt das neue **BENEFUL** Leckere Abwechslung, die erste Hundenernährung von **PURINA**, die sowohl nass als auch trocken gefüttert werden kann.

### **BENEFUL Leckere Abwechslung – Die erste 2 in 1 Mahlzeit für Hunde von PURINA**

Die Futterneuheit aus dem Hause **PURINA** hebt die klassische Trennung zwischen Nass- und Trockennahrung auf und bietet zwei verschiedene Serviermöglichkeiten. **BENEFUL** Leckere Abwechslung besteht aus knusprigen Krokettchen mit saftigen Brocken, die mit frischem Fleisch hergestellt sind. Durch das Zugeben von Wasser verwandelt sich die Trockennahrung in eine Mahlzeit mit köstlicher Soße. Auf diese Weise können Sie Ihren vierbeinigen Freund gleich doppelt verwöhnen: entweder mit einem schmackhaften Trockenfutter oder mit einer köstlichen Mahlzeit in Soße. **BENEFUL** Leckere Abwechslung mit Rind, wertvollem Getreide, Gartengemüse und



**Vitamien** bietet damit eine reichhaltige Ernährung für die Gesundheit und das Wohlbefinden Ihres Vierbeiners. Er wird den Geschmack lieben und Sie haben das gute Gefühl, ihn gleichzeitig mit allen wichtigen Nährstoffen zu versorgen.

Mehr Informationen sowie Probiercoupons, mit denen Sie bares Geld sparen, unter: [www.beneful.de](http://www.beneful.de)

# FACHMANN ●●●



*für Sie vor Ort*

**1. Vermiete in Brüel ruhige 3-Zi-Whg.,**  
110 m<sup>2</sup>, überw. Laminat, gr. Bad u. Küche, EBK,  
gr. Balkon mit Blick ins Grüne,  
Miete 400 EUR zzgl. NK,

Telefon: 030/20 67 36 78 oder 01 73/2 11 42 34,

**2. Vermiete in Brüel ruhige 1-Zi-Whg.,**

36 m<sup>2</sup>, gr. Flur, Küche, Bad m. DU,

Miete 150 EUR zzgl. NK,

Telefon: 030/20 67 36 78 oder 01 73/2 11 42 34

**WeightWatchers®**

**Ihr erster Schritt zum Wunschgewicht**

Kommen Sie einfach in ein Treffen in Ihrer Nähe und lernen Sie dort unser Programm für erfolgreiches und genussvolles Abnehmen kennen.

Jeden Dienstag, 18.30 Uhr in Sternberg im Vereinsgebäude  
„Alter Bahnhof“ Bahnhofstraße 15.

Ihre Verena Taubhorn, 038483/28675. Ich freue mich auf Sie!

[www.weightwatchers.de](http://www.weightwatchers.de)

Das Weight Watchers® Programm ist nicht geeignet für Personen mit krankhaftem Übergewicht. © 2009, Weight Watchers®, POINTS®, FlexPoints® und FlexPoints Mit 18 Sattmachern® sind eingetragene Marken der Weight Watchers International, Inc., und werden unter Lizenz von Weight Watchers (Deutschland) GmbH benutzt.

**RK Bestattungshaus in Sternberg**

**Renate Kühn Geschäftsleiterin**  
Pastiner Straße 22 • 19406 Sternberg



☞ Tag & Nacht 0 38 47 / **25 21**

Mit einer Bestattungsvorsorge übernehmen Sie Verantwortung für sich selbst und Ihre Angehörigen

Ihr Ansprechpartner in 19412 Brüel: **Fam Schröter** • August-Bebel-Str. 26  
Tel. 03 84 83/2 08 06 oder 19406 Sternberg • Pastiner Str. 22

*In Bayern ganz oben...*

*Urlaub in Franken*

Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter:  
**[www.ebook.wittich.de](http://www.ebook.wittich.de)**

**LINUS WITTICH - Wir sind lokal!**



„Kleines Fest in Ludwigslust“



„Dampftreffen in Alt Schwerin“



„IGA in Rostock“

**Orthopädie-Schuhtechnik**

**Frank Thiele**

Orthopädie-Schuhmachermeister



**S Restposten - Einzelstücke S**

**S der Sommerkollektion S**

**V extrem reduziert V**

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr  
Niklotstr. 38 • 18273 Güstrow • Tel.: 038 43 - 21 17 66

**HOTEL**  
**BREITENBACHER HOF**

72178 Waldachtal 1  
(Ortsteil Lützenhardt)  
Nördlicher Schwarzwald  
Telefon 074 43 / 96 62-0  
Fax 074 43 / 96 62 60

*Einfach schnell mal raus - den Duft der Tannen riechen...*

**Immer Donnerstag bis Sonntag**

3 Übernachtungen mit Halbpension  
incl. 1 x 6-Gang-Festmenü p.P. **ab € 174,-**

**oder unser Sparangebot**

7 Übernachtungen mit Halbpension  
incl. 1 x 6-Gang-Festmenü p.P. **ab € 337,-**

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)

„Feste feiern wie sie fallen!

Verkündet, gelesen und festgehalten  
im lokalen Mitteilungsblatt von Linus Wittich.  
Hier steckt unsere Heimat drin!“

VERLAG + DRUCK



**LINUS WITTICH KG**

Röbeler Straße 9 • 17209 Sietow

Tel. 03 99 31/5 79-0 • Fax 03 99 31/5 79-30

e-mail: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de) • [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**REISEBÜRO Karin Blohm**  
 Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07  
 E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

**Tagesfahrten ab Sternberg und Crivitz** (weitere Orte auf Anfrage)

08.09/06.10. Einkaufsfahrt nach Polen	20,00 €
16.09. Insel Nordstrand inkl. Mittagessen und Kutschenfahrt zur Hallig Südfall	55,00 €
17.09. 1/2 Tagesfahrt nach Charlottenhof, Kaffeegedeck und plattdeutsches Unterhaltungsprogramm. Möglichkeiten zur Kutschfahrt + 3,50 € p. P.	29,00 €
23.09. 1/2 Tagesfahrt zum Forsthof Glaisin, inkl. Kaffeegedeck, Führung und plattdeutsches Unterhaltungsprogramm	25,00 €
26.09. Kopenhagen mit Stadtrundfahrt und Freizeit	45,00 €
10.10. Tagesfahrt Hamburg mit Kanalfahrt und Freizeit	35,00 €
18.10. Hansestädte Greifswald und Stralsund (Ozeaneum möglich); Stadtführung Greifswald, Hafentrundfahrt inkl. Kaffeegedeck in Stralsund	43,00 €
31.12. Silvestergala in das Jahr 2010 im Seehotel in Sternberg Begrüßungsgetränk, Galabuffet dazu Wein, Mitternachtsbuffet und Sekt, Showeinlagen, Tombola, Feuerwerk und Tanzmusik	95,00 €

**Angelkartenverkauf für 2009**  
**Begleitete Gruppenreisen 2009 ab/an Sternberg/Crivitz**  
 13.11. - Minikreuzfahrt nach Göteborg, inkl., HP, Stadtrundfahrt und Freizeit  
 15.11.2009 An- und Abreise nach Kiel in der Doppelkabine p. P. ab 305,00 €

**Bonus Gutschein 3,- €\*\*\***

**Versandapotheke**

**www.abc-arznei.de**  
 Telefon: 0 26 22 / 90 89 90 (Mo-Fr 8.00-17.30 Uhr)

**ABC**  
**arznei**

**Ginkobil ratiopharm 120 mg\*\***  
**Filmtabletten 120 St.**  
 Pflanzliches Arzneimittel bei geistigen Leistungsstörungen.

UVP\* 84,99  
 abc-Preis **28,89**

**66% gespart!**

Best.-Nr. 6680881

**Voltaren Schmerzgel\*\* 120g**  
 Entzündungshemmendes, schmerzstillendes Mittel zum Einreiben.

UVP\* 12,95  
 abc-Preis **6,59**

**49% gespart!**

Grundpreis 100 g = 5,49 € Best.-Nr. 0458532

\*UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand August 2009. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein. \*\* = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler. Versandkostenfrei ab 50,- €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei. Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de. \*\*\* Hinweis zu den Gutscheinen: Nur ein Gutschein pro Bestellung und Person. Der Wert des Gutscheins beträgt 3,- €. Der Gutschein ist gültig bis zum 31.8.2009. Ein Gutschein kann über das Internet (oder telefonisch) eingelöst werden, verschreibungspflichtige Produkte (Rezepte) sind davon ausgenommen. Wenn ein Mindestbestellwert von 55,- € überschritten wurde und sich anrechnungsfähige Produkte (keine rezeptpflichtigen Produkte) im Warenkorb befinden, kann der Gutschein eingelöst werden. Der Gutschein-Code lautet abcbonus.

**REZENSION**

*"Ich habe dir", begann mein Onkel seine Erzählung, "von den Wissenschaften erzählt, mit denen ich mich beschäftige ... Eine davon habe ich allerdings noch nicht erwähnt ... Die Basilisken, so sagt man, seien ursprünglich eine Art Drachen gewesen ... Ausgeburten der Hölle ... todbringend für jeden, der ihnen begegnet ..."*



Man schreibt das Jahr 1508:  
 Ein Reisender erreicht nach langer Reise, schwer verletzt und vom Wundfieber geschwächt, in letzter Sekunde mit seinem Pferdefuhrwerk die Stadt Forchheim ... Der dortige fürstbischöfliche Palast ist sein Ziel, sein Onkel wartet bereits auf ihn ... Mit dem Mut der Verzweiflung kann er sich und seine Fracht, eine geheimnisvolle Kiste, retten ...

Die Geschichte führt den Leser zurück bis in das späte neunzehnte, beginnende zehnte Jahrhundert, die Zeit Arnulfs von Kärnten und seines Sohnes, Ludwig des Kindes.

Waffenschmuggel, magische Kulte ... die Handlung verspricht spannende Stunden, bis die Kiste endlich geöffnet wird!

Ausgehendes Mittelalter, beginnende Neuzeit. Der Roman spiegelt eine Zeit des Umbruchs wider. Kolumbus war zwar bereits nach Amerika gesegelt, der Bürger jener Zeit hatte jedoch noch immer nur geringe Kenntnis von den geographischen Beschaffenheiten unserer Erde.

Einblick in die Wirren jener Zeit, ihre Freuden, Erkenntnisse, aber auch Gefahren, gibt Luc Bahl, geboren 1951 in Bergisch-Gladbach, aufgewachsen in Köln. Er lebt und arbeitet seit 1980 als Schriftsteller und Journalist im Raum Forchheim/Oberfranken. Er versteht es, tragisch-romantische Momente von den machtpolitischen Konflikten jener Zeit umspielen zu lassen; hier wird Geschichte lebendig, bis ins Detail nachvollziehbar ...

Der Autor erzählt auf 226 Buchseiten die Geschichte des Nürnberger Kaufmannssohnes Arndt Beuker, der, mit etwas Mystischem konfrontiert, Intrigen, Verrat und Krieg am eigenen Leib erfahren muss. Eine unheimliche Rolle spielt dabei ein Basilisk, ein Fabelwesen.

Doch lesen Sie selbst, lesen Sie einen Roman, der Sie von Lissabon über Nürnberg bis an die Grenzen des großmährischen Reiches führt. Folgen Sie der Spur des Basilisken!

Lesen Sie und öffnen Sie die geheimnisvolle Kiste, deren Inhalt ein neues Weltbild versinnbildlicht ...

*(Beate Schirner-Costa)*

Luc Bahl, *Die Basilisken* zu Forchheim, Hardcover, Schutzumschlag, 256 Seiten, EUR 14,80 - ISBN 3-00-015720-4

Eine Leseprobe finden Sie unter: [www.basilisk-forchheim.de](http://www.basilisk-forchheim.de)

**DIAKONIEWERK IM NÖRDLICHEN MECKLENBURG**  
 GEMEINNÜTZIGE GMBH  
 Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 \_ 23936 Grevesmühlen  
 Tel. (0 38 81) 78 59 - 0 \_ Fax (0 38 81) 78 59 46

*Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!*

**Wir sind für Sie da:**

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung
- Vermittlung von Mahlzeitendienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Beratungsdienst

**Sie erreichen uns:**  
**Diakonie - Sozialstation Sternberg**  
 Güstrower Chaussee 5  
 19406 Sternberg  
 Tel./ Fax 0 38 47 / 31 20 62

- Anzeige -

**Folsäure-ratiopharm 5mg®**  
**Unterstützung für gesunde Gefäße**



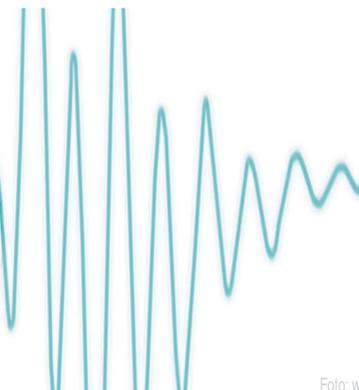
Schwangere brauchen Folsäure – das ist bekannt. Doch Folsäure kann noch mehr: Das B-Vitamin spielt eine wichtige Rolle in der Verstoffwechslung von Aminosäuren, wie beispielsweise Homocystein. Ein Folsäuremangel kann dazu führen, dass der Homocysteinspiegel steigt. In hoher Konzentration jedoch schädigt diese Aminosäure die Blutgefäße und ist so mitverantwortlich für Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Herzinfarkt und Schlaganfall. Das B-Vitamin Folsäure kann nicht selbst vom Körper produziert werden und muss daher über die Nahrung aufgenommen werden. Besonders viel der biologisch verwertbaren Form, dem so genannten Folat, ist in Broccoli, Endiviensalat, Spinat, Hühnerleber, Vollkornprodukten oder Nüssen enthalten. Doch die in Lebensmitteln vorkommende Vitaminform ist sehr empfindlich gegenüber Licht, Wärme und Sauerstoff und wird oftmals schon bei Lagerung und Zubereitung zerstört. Darüber hinaus kann der Körper einen Teil des natürlich vorkommenden Folsäure nicht verwerten. Dadurch ist der Großteil der Bevölkerung

*Foto: ratiopharm*

unterversorgt. Bei Folsäuremangel empfiehlt sich die Einnahme eines Folsäure-Präparates (z. B. Folsäure-ratiopharm 5mg®, rezeptfrei in der Apotheke), denn die synthetisch hergestellte Folsäure kann vom Körper sehr gut verwertet werden.

**Folsäure-ratiopharm®**  
 5 mg Tabletten  
**Wirkstoff:** Folsäure.  
**Anwendungsgebiete:** Therapie von Folsäuremangelzuständen, die durch Diät nicht behoben werden können.  
**Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.**

Stand: 11/08



**A bis Z** Fachmann

Foto: www.fliegen-sparen.de

Von A wie Agentur bis Z wie Zirkus - hier finden Sie den richtigen Ansprechpartner!

## WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher  
Ansprechpartner

**MARIO WINTER**

Telefon: 0171/9715738

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Telefon: 03 99 31/5 79-0

Fax: 03 99 31/5 79-30

e-mail: m.winter@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de



VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH KG**

[www.digital-kamera-shop.de](http://www.digital-kamera-shop.de)

**ELEKTROINSTALLATION  
& REPARATUR**



**Gerhard  
Schnepfmüller**

19406 Sternberg  
Am Kugelberg 16  
Tel.: 03847/31 16 02  
Fax: 03847/31 21 44  
Funk: 0172/7253870  
Internet:  
[www.gselektro.de](http://www.gselektro.de)



**Landgesellschaft**  
Mecklenburg-Vorpommern mbH



## Wir kaufen Ackerland und Grünland

zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben  
Auch Rückpacht möglich

Rufen Sie uns an. Frau Lange unterbreitet Ihnen gern ein Angebot.

Telefon 03866 404-194, Fax 03866 404-490

E-Mail [heidrun.lange@lgmv.de](mailto:heidrun.lange@lgmv.de), Internet [www.lgmv.de](http://www.lgmv.de)

Landgesellschaft M-V mbH, Lindenallee 2a, 19067 Leezen



Foto: Archiv

# Lack- und Beulendoktor

## Lackreparaturen-Lackierarbeiten



Parchimer Chaussee 5  
19406 Sternberg (direkt neben Oil-Tanke)

Tel. 0 15 22/92 19 220  
Inh. M. Stoll



Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 16.30 Uhr · Sa. nach Vereinbarung

- **Reparaturlackierungen aller Fabrikate und individuelle Farbwünsche oder Muster**  
**Also .... keine Angst mehr vor Beulen und Kratzer ....**

**Wir helfen schnell und zuverlässig!**